

# Wirtschaftsrecht Australien

## Allgemeine Hinweise

---

Wenn Sie geschäftlich in Australien tätig sein wollen, sollten Sie sich des unterschiedlichen rechtlichen Umfeldes bewusst sein.

Viele europäische Geschäftsleute sind an ein anderes rechtliches Umfeld gewöhnt und empfinden den Umgang mit dem australischen Rechtssystem daher als kompliziert und irritierend. Die folgende Darstellung hebt einige der wichtigsten und grundsätzlichen Unterschiede zwischen dem australischen und dem europäischen Rechtssystem hervor und soll Ihnen im Umgang mit dem australischen Recht und mit australischen Rechtsanwälten zur Seite stehen.

### 1. Verträge

In Nicht "common law" Ländern sehen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, so zum Beispiel das Bürgerliche Gesetzbuch in Deutschland, bereits bestimmte Regelungen vor, die automatisch Bestandteil der meisten Vereinbarungen, insbesondere bei Kaufverträgen, werden und deren Inhalt mitbestimmen. Solche gesetzlichen Vorgaben enthalten häufig den Erfüllungsort, Verzugszinsen, generelle Zusicherungen und Garantien und die verschiedenen Gewährleistungsrechte für die fehlerhafte Erfüllung oder vollständige Nichterfüllung eines Vertrages. Im Gegensatz dazu müssen in Australien die meisten dieser Bestimmungen ausdrücklich in dem jeweiligen Vertragstext geregelt werden. Daher ist auch ein (oftmals umfangreiches) Vertragswerk, das auf ein ganz bestimmtes Geschäft zugeschnitten ist, sehr viel häufiger erforderlich oder zumindest ratsam als in Europa.

### 2. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Europäische Firmen, die sich im Rechtsverkehr in Australien auf ihre eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen stützen wollen, müssen besonderes Augenmerk darauf legen, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch tatsächlich Bestandteil des abgeschlossenen Kaufvertrages werden. So können zum Beispiel Eigentumsvorbehaltsklauseln, die wirksam in Europa sind, auf Prinzipien basieren, die im australischen Recht unbekannt sind. Klauseln können auch gegen bestimmte Regelungen im australischen Recht verstoßen und wären daher in Australien nicht durchsetzbar.

Grundsätzlich sind allgemeine Kauf- und Lieferbedingungen in Australien nur dann wirksam und durchsetzbar, wenn zwischen den Parteien vor oder bei Abschluss des Kaufvertrages Einigkeit dahingehend bestand, dass diese Bestimmungen einen Teil des Vertrages bilden sollen. Dies ist insbesondere dann problematisch, wenn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht in Englischer Sprache abgefasst sind. Die wirtschaftliche Tragweite dieses Problemfeldes wird immer dann erkennbar, wenn der

Käufer einen Insolvenzantrag stellen muss und der Verkäufer gegen den Insolvenzverwalter Ansprüche auf Herausgabe der gelieferten Gegenstände geltend macht. Eigentumsvorbehaltsklauseln sind in diesem Zusammenhang häufig Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen.

### 3. **Geschäftssitz**

Bevor in Australien ein Betrieb oder ein Grundstück gekauft werden kann, müssen ausländische Investoren sicherstellen, dass die relevanten Bestimmungen des Foreign Investment Review Board eingehalten werden, unabhängig davon, ob sie in Unternehmen oder Grundeigentum investieren. Gewerbliche Mietverträge, sei es für ein einfaches Büro oder für ein Fabrikgelände sind generell sehr viel detaillierter und in jedem Fall umfangreicher ausgestaltet als ihre europäischen Gegenstücke.

### 4. **Arbeitsrecht**

Auch die Arbeitsverhältnisse und die damit verbundenen Rechte und Pflichten werden unter den verschiedenen Rechtssystemen unterschiedlich behandelt. In Australien setzen fast alle der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen lediglich Minimalanforderungen fest. Selbst schriftliche Arbeitsverträge, die dem Arbeitnehmer über diese Minimalanforderungen hinausgehende Rechte zubilligen, können und werden häufig von Arbeitsgerichten und Schlichtungsstellen zu Gunsten des Arbeitnehmers abgeändert. Dies resultiert daraus, dass in Australien die Bandbreite der möglichen Auslegung von Begriffen wie Fairness und Angemessenheit durch ein Gericht sehr viel weiter ist. Weiterhin führt das Zusammenwirken von Bundesrecht und Landesrecht im australischen Arbeitsrecht dazu, dass die Ergebnisse einer gerichtlichen Auseinandersetzung sehr unbestimmt und wenig vorhersehbar sind, was insbesondere in Bezug auf die Dauer von Kündigungsfristen und die Angemessenheit von Abfindungszahlungen für unrechtmässige Kündigungen zutrifft.

In der Regel können diese Risiken durch den Abschluß von durchdachten und der jeweiligen Position des Arbeitnehmers angemessenen Arbeitsverträgen deutlich reduziert werden.

### 5. **Gerichtsstruktur und gerichtliche Verfahren**

Auch die Struktur und der Aufbau des Gerichtssystems weist deutliche Unterschiede zwischen Australien und den meisten europäischen Ländern auf. Europäische Gerichte wenden das auf der Untersuchungsmaxime basierende „**inquisitorial** system“ an, welches für Länder mit Rechtssystemen romanischen Ursprungs typisch ist. In Australien haben die Gerichte das auf der Verhandlungsmaxime basierende „**adversarial** system“ der common law Länder übernommen. Dies hat zunächst zwei wesentliche Konsequenzen:

- 5.1. In Europa spielen die Richter eine erforschende und aktive Rolle. Sie beteiligen sich aktiv intervenierend an dem Verfahren, das von dem Gericht selbst vorangetrieben wird. Im Gegensatz dazu hängt der Erfolg in einem Verfahren in Australien mehr von der Qualität und den Fähigkeiten des beteiligten Anwaltes ab. Weiterhin verlassen sich die australischen Gerichte vollständig darauf, dass alle relevanten Tatsachen und Beweise von der

betreffenden Partei, für die diese Tatsachen und Beweise sprechen sollen, selbst vorgebracht werden.

- 5.2. Das australische Gerichtssystem zieht unweigerlich einen viel grösseren Aufwand in Bezug auf Schriftwechsel und Erstellung von Schriftsätzen nach sich. Fast jedes Verfahren macht zahlreiche mündliche Termine erforderlich, selbst vor dem eigentlich entscheidenden Verhandlungstermin. Darüber hinaus muss der Anwalt einer Partei zur Veranlassung jedes weiteren Schritts im Verfahren Anträge an das Gericht stellen, was zu längeren Verfahrenszeiten und höheren Verfahrenskosten als in Europa führt. Desweiteren ist zu beachten, dass, selbst wenn der Prozess vollumfänglich gewonnen wurde, die Rechtsanwaltsgebühren und Gerichtskosten in der Regel nicht vollständig von der Gegenseite erstattet werden müssen.

Insgesamt lässt sich dennoch feststellen, dass wahrscheinlich ungefähr die gleiche Anzahl von richtigen und falschen Entscheidungen in beiden Systemen gefällt werden.

## 6. **Anwaltskosten**

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass australische Anwälte nicht nach einer Gebührenordnung abrechnen. Es ist daher ratsam, sich immer eine Honorarvereinbarung und einen Kostenvoranschlag oder eine vollständige Kostenschätzung vorlegen zu lassen.

Generell kann eine Angelegenheit, die kein gerichtliches Verfahren erforderlich macht, in Australien kostengünstiger als in Europa zum Abschluss gebracht werden. Gerichtsverfahren werden in den meisten Fällen jedoch kostengünstiger in Europa zu führen sein. Daher ist es in Australien besonders wichtig, vorher einen Rechtsanwalt aufzusuchen um sicherzustellen, dass sämtliche Vereinbarungen ordnungsgemäß dokumentiert werden und inhaltlich wirksam und durchsetzbar sind.

*September 2011*

### **Haftungsausschluss**

Dieser Artikel enthält ausschließlich allgemeine Aussagen und wird nur zu Informationszwecken angeboten. Auch gibt dieser Artikel allein den Rechtszustand zum Zeitpunkt seines Entstehens wieder und lässt möglicherweise jüngste oder nachfolgende Rechtsentwicklungen außer Betracht. Der Artikel zielt weder darauf ab, sich auf diesen zu verlassen oder danach zu handeln, noch kann er eine einzelfallbezogene professionelle Beratung ersetzen. Seitens Schweizer Kobras, Rechtsanwälte und Notare, oder des Autors bzw. der Autoren kann keine Verantwortung für Schäden jedweder Art übernommen werden, die daraus resultieren, dass eine Person in irgendeiner Weise nach dem Inhalt dieses Artikels handelt.

**Weitere Informationen**

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

**Norbert Schweizer**

*Partner*

**Michael Kobras**

*Partner*

**Schweizer Kobras**

Rechtsanwälte und Notare

Level 5, 23 – 25 O'Connell Street

Sydney NSW 2000

Telefon: +61 (0) 2 9223 9399

Telefax: +61 (0) 2 9223 4729

Email: [mail@schweizer.com.au](mailto:mail@schweizer.com.au)

Webseite: [www.schweizerkobras.de](http://www.schweizerkobras.de)